

# Verfahrensvermerke

## 1. **Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Birkenweg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 19.01.2010 die Aufstellung der „Außenbereichssatzung Birkenweg“ beschlossen.

## 2. **Beteiligung der betroffenen Bürger**

Die Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit von 24.03.2010 bis 23.04.2010 (§ 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

## 3. **Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange**

Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB zum Entwurf der Außenbereichssatzung Birkenweg in der Fassung vom März 2010 mit Schreiben vom 15.03.2010 unter Fristsetzung bis 19.04.2010 beteiligt.

## 4. **Satzungsbeschluss**

Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.05.2010 die Außenbereichssatzung Birkenweg in der Fassung vom Mai 2010 als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, den 31.05.2010

(Siegel)



Klaus Stallmeister  
Erster Bürgermeister

## 5. **Inkrafttreten**

Die Genehmigung der Außenbereichssatzung Birkenweg in der Fassung vom Mai 2010 wurde am 02.06.2010 ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel bekannt gegeben. Die Satzung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung Birkenweg in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Hallbergmoos, den 03.06.2010

(Siegel)



Klaus Stallmeister  
Erster Bürgermeister